

Wirtschaften heisst „Werte schaffen“

Die Wirtschaft in einer wohlgeordneten Gesellschaft freier Bürger

Prof. Dr. Peter Ulrich

Der derzeit tonangebende, marktradikale Neoliberalismus verkennt die ethischen Grundlagen und Grundwerte einer Gesellschaft freier Bürger und einer ihnen dienlichen Marktwirtschaft. Die wahren Freunde einer lebensdienlichen Marktwirtschaft denken anders!

Wirtschaftsethik ist die philosophisch-ethisch Reflexion der Voraussetzungen wirtschaftlichen „Werteschaffens“ im Lebenszusammenhang der Menschen. Sie fragt nach der *Lebensdienlichkeit* der Formen und institutionellen Ordnungen des Wirtschaftens. Dabei lassen sich die beiden ethischen Dimensionen des guten Lebens und des gerechten Zusammenlebens der Menschen unterscheiden. Dementsprechend stellen sich zum einen die *Sinnfrage* und zum anderen die *Legitimationsfrage* des Wirtschaftens bzw. der Wirtschaftsordnung (*Abb. 1*).

Sinnfrage:	Legitimationsfrage:
Welche Werte sind zu schaffen? ➤ lebenspraktisch sinnvolles Wirtschaften	Für wen sind Werte zu schaffen? ➤ gesellschaftlich legitimes Wirtschaften
Wie <i>wollen</i> wir in Zukunft leben? ➤ kultureller Lebensentwurf	Wie <i>sollen</i> wir gerecht zusammenleben? ➤ Leitbild wohlgeordneter Gesellschaft
Ist unser Wirtschaften uns selbst <i>zuträglich</i> ? ➤ gutes Leben	Ist die soziale Organisation unserer Wirtschaft allen <i>zumutbar</i> ? ➤ gerechtes Zusammenleben

Abb. 1: Zwei wirtschaftsethische Dimensionen von wirtschaftlichem „Werte schaffen“

Sinnvolle Antworten auf die Sinnfrage des Wirtschaftens lassen sich stets nur im Kontext eines kulturellen Lebensentwurfs finden, zu dem das Wirtschaften als (eben „lebensdienliches“) Mittel beizutragen hat. Und begründete, normativ gehaltvolle Antworten auf die Legitimationsfrage setzen ein politisch-ethisches Leitbild einer wohlgeordneten Gesellschaft voraus, in deren Dienst die Wirtschaft stehen soll.

Wirtschaftsethik ist daher – zumindest partiell – immer auch ein Stück politische Philosophie und Ethik. Es geht ihr im Kern gerade darum, den *Primat der politischen Ethik vor der (Eigen-)Logik des Marktes* zur Geltung zu bringen. Ohne diese Voraussetzung wäre es ja gar nicht denkbar, das Wirtschaften auf Entwürfe des guten Lebens auszurichten und an *normative Vorgaben* zu binden, welche die Lebensdienlichkeit einer Wirtschaftsordnung ermöglichen und gewährleisten. Damit ist nichts gegen die Bedeutung des Marktes als eines effizienten Koordinationsmechanismus für eine komplex-arbeitsteilige Wirtschaft gesagt, wohl aber dagegen, die Kategorie der *Effizienz* (ökonomische Rationalität) selbst zum obersten normativen Massstab der Lebensführung und Gesellschaftsordnung, zum Inbegriff der *ganzen* ökonomischen Vernunft zu überhöhen. In einem unverkürzten Verständnis *vernünftigen Wirtschaftens* ist die Effizienz ein systematisch nachrangiges Kriterium, das selbst erst *im Hinblick* auf die vorzugebenden Sinnorientierungen und Legitimitätsbedingungen als lebensdienlich begründet werden kann (Abb. 2).

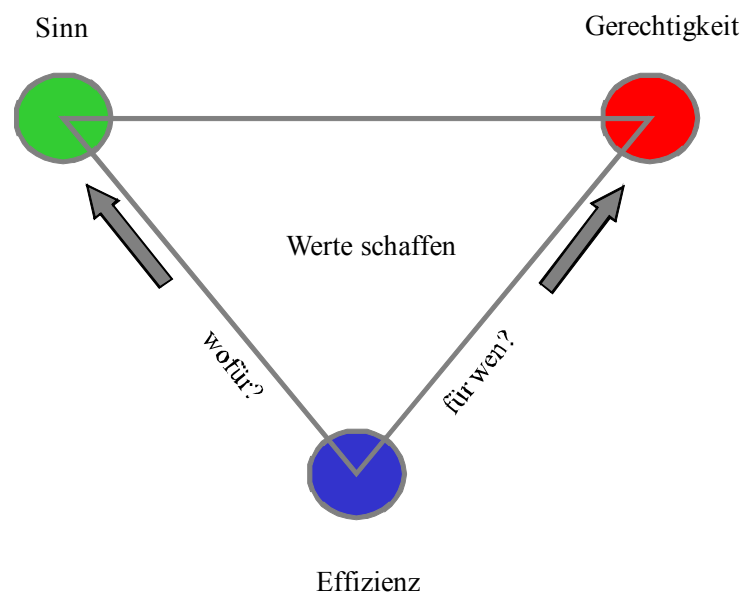


Abb. 2: Effizienz – sozialökonomisch vom Lebenszusammenhang her begriffen

Volkswirtschaft als Solidarezusammenhang

Aus dieser lebenspraktischen Perspektive dürfte es nicht schwerfallen, den vorrangigen, „vitalen“ Zweck des Wirtschaftens zunächst in der Deckung der – stets kulturell und damit normativ definierten – Grundbedürfnisse *aller* Mitglieder einer Volkswirtschaft zu erkennen, also in ihrer Versorgung mit den notwendigen „Lebensmitteln“ im weiteren Sinn des Begriffs (Ernährung, Kleidung, Wohnung, Gesunderhaltung, Bildung). Dieser *soziale* Sinn einer lebensdienlichen Volkswirtschaft ist wirtschaftsethisch nicht schwer zu begründen: Seit den ersten Tagen arbeitsteiliger Kooperation ist eine rein individuelle Leistungszurechnung nicht mehr möglich; jedes arbeitsteilig erzeugte Produkt ist buchstäblich ein „Sozialprodukt“, das der gerechten Verteilung bedarf. Eine komplex-arbeitsteilige Gesellschaft muss sich deshalb seit jeher als *Solidargemeinschaft* verstehen. So gesehen, sind Solidaritätsfragen der Prüfstein jeder vernünftigen „Volkswirtschaft“, die diesen Namen verdient.

Warum kann der „freie Markt“ nicht die Rolle der sozialen Integration einer Gesellschaft freier Bürger erfüllen? Der zentrale Grund liegt darin, dass der Markt seinem Wesen nach *parteilich* ist: Er sortiert seine Teilnehmer „gnadenlos“ in zwei Gruppen, nämlich in Gewinner und Verlierer, und zwar einzig und allein nach Massgabe ihrer Wettbewerbsfähigkeit oder Ressourcenmacht, was letztlich dasselbe ist. Wettbewerbsfähig ist nämlich, wer relativ knappe Ressourcen jeder Art anzubieten hat (Arbeit, Kapital, Know-how und Information, usw.): Wer viel zu bieten hat und auf die Tauschangebote der anderen *nicht* angewiesen ist, der ist am Markt in einer starken Verhandlungsposition; schwach ist hingegen, wer an Kaufkraft, „Humankapital“ (persönlicher Arbeitskraft) oder anderen verwertbaren Ressourcen wenig zu bieten hat und zugleich dringend auf die Angebote von Marktpartnern, sei es auf die Einkommensofferten von Arbeitgebern am Arbeitsmarkt oder auf die Nachfrage von Kunden am Gütermarkt angewiesen ist. Je „freier“ der Markt, besonders der Arbeitsmarkt, desto ungleicher daher im Endeffekt die volkswirtschaftliche Güterverteilung. Deshalb waren die wirtschaftlich Mächtigen schon immer für Laissez-faire, Freihandel, Deregulierung etc. und die Schwächeren eher für sozialen Schutz und Wettbewerbsbegrenzung.

Freie Bürger kommen vor dem „freien“ Markt!

Das *politisch-liberale* Ideal der gleichen grösstmöglichen und real lebhaften Freiheit aller Bürgerinnen und Bürger lässt sich aus diesem Grund niemals auf das

wirtschaftsliberale Ideal der „freien“ Marktwirtschaft reduzieren: In einer wohlgeordneten Gesellschaft freier und gleichberechtigter Bürger soll die unterschiedliche Macht und Ressourcenausstattung der Wirtschaftssubjekte *nicht* auf ihren Status als gleichermassen freie Bürger durchschlagen. Das Wirtschaftsleitbild des politischen oder republikanischen Liberalismus ist daher nicht eine totale Markt- und Konkurrenzgesellschaft, sondern eine lebensdienliche Marktwirtschaft, eingebettet in eine *voll entfaltete Bürgergesellschaft*. Für eine solche können drei Leitideen als konstitutiv gelten:

1. *Umfassender Bürgerstatus*: „*Citizenship* ist ein nicht-ökonomischer Begriff. Er definiert die Stellung der Menschen unabhängig von dem relativen Wert ihres Beitrags zum Wirtschaftsprozess“ – so Ralf Dahrendorf¹ als führender deutschsprachiger Vordenker des politischen Liberalismus und der Bürgergesellschaft. Ein in diesem Sinn voll entfalteter Bürgerstatus setzt starke allgemeine Bürgerrechte voraus, und zwar neben elementaren Persönlichkeitsrechten und Staatsbürgerrechten (politischen Teilnahmerechten) auch – teilweise noch fehlende – *Wirtschaftsbürgerrechte*, soweit diese zur selbständigen Lebensführung in realer Freiheit und Selbstachtung nötig sind.
2. *Bürgersinn*: In einer voll entwickelten Bürgergesellschaft nehmen die Bürger ihre privaten und ebenso ihre gemeinschaftlichen Angelegenheiten selbst in die Hand. Als Infrastruktur solcher Bürgerpartizipation blüht ein lebendiges Netzwerk egalitärer Bürgervereinigungen auf („Zivilgesellschaft“ i.e.S.). Die Bürger fühlen sich mitverantwortlich für die *Res publica*, die öffentliche Sache des gerechten und solidarischen gesellschaftlichen Zusammenlebens, und spalten ihr privates Handeln davon nicht ab, machen es also von seiner Legitimität im Lichte der gleichen Freiheit und Grundrechte aller anderen Bürger abhängig. Dies ist der Kern eines *republikanisches Ethos*.
3. *Zivilisierung des Marktes ebenso wie des Staates*: In einer wahren Bürgergesellschaft gilt der freie Bürger mehr als der „freie“ Markt! Und das heisst: Die sachzwanghafte Eigenlogik des Marktes wird nicht als guter Grund akzeptiert, um die reale Freiheit und Chancengleichheit der Bürger, vor allem des schwächeren Teils von ihnen, und die Gerechtigkeit der Spielregeln ihres Zusammenlebens einzuschränken – vielmehr verhält es sich genau umgekehrt. Die Souveränität des Bürgers ist gegenüber jeder Form von nicht legi-

¹ R. Dahrendorf: Über den Bürgerstatus, in: B. van den Brink/W. van Reijen (Hrsg.), Bürgergesellschaft, Recht und Demokratie, Frankfurt 1995, S. 29-43, hier S. 33.

timierter Macht, privatwirtschaftlicher genauso wie staatlicher, zu verteidigen. Nochmals mit Dahrendorf formuliert: „Die Rechte der Bürger sind jene unbedingten Anrechte, die die Kräfte des Marktes zugleich überschreiten und in ihre Schranken verweisen.“²

An diesem republikanisch-liberalen Leitbild einer voll entfalteten Bürgergesellschaft gemessen, erscheint jene Realpolitik, die sich heutzutage „bürgerlich“ zu nennen pflegt, oft merkwürdig eindimensional eingestellt. Sie scheint großenteils vergessen zu haben oder aber nicht mehr wahrhaben zu wollen, was eine wahre Bürgergesellschaft ausmacht und was angesichts des gewaltigen sozio-ökonomischen Umbruchs, in dem wir stehen, gesellschaftspolitisch heute auf dem Spiel steht.

Wirtschaftsbürgerrechte für alle – ein liberales Postulat

Eine „bürgerliche“ Gesellschaft, die einerseits Leistung predigt („Leistung muss sich wieder lohnen“) und andererseits einem wachsenden Teil der Menschen die Chance verweigert, sich aus eigener Leistung den Lebensunterhalt zu verdienen, verletzt offenkundig die elementarsten Gerechtigkeitsgrundsätze einer wohlgeordneten Gesellschaft freier und gleichberechtigter Bürger. Gerade wer in liberaler Tradition die weitestmögliche Selbstverantwortung unabhängiger Bürger und den marktwirtschaftlichen Leistungswettbewerb befürwortet, der muss doch wohl zur Kenntnis nehmen, dass es umso mehr Verlierer geben wird, je intensiver der Wettbewerb wird. Prüfstein einer *legitimen* Marktwirtschaft wird unter diesen Umständen sein müssen, wie sie mit den Verlierern umgeht. Statt die Verlierer zu Versagern zu stempeln und sie von entmündigender, wenn nicht sogar entwürdigender „Fürsorge“ abhängig zu machen, wird eine wahrhaftig freiheitliche Gesellschaft daran zu messen sein, dass sie die reale, lebbare Freiheit und Würde aller Bürger gewährleistet, unabhängig davon, ob sie im harten Leistungswettbewerb zu den Siegern oder zu den Verlierern gehören.

Um der allgemeinen Bürgerfreiheit willen kommt es heute darauf an, die Möglichkeit der angemessenen Teilnahme des Einzelnen am „Arbeitsleben“ und damit auch die der Teilhabe am volkswirtschaftlichen Wohlstand ein Stück weit von der herkömmlichen Verteilung über den Arbeitsmarkt abzukoppeln:

² R. Dahrendorf: Moralität, Institutionen und die Bürgergesellschaft, in: Merkur, Nr. 7, 1992, S. 557-568, hier S. 567f.

„Solange annähernd alle Erwerbspersonen an der Erzeugung des Reichtums beteiligt sind, löst sich das Problem der Teilhabe am gesellschaftlichen Reichtum durch den Arbeitsvertrag jedes Einzelnen. Nachdem dies nicht mehr der Fall ist und dieser vermeintliche Normalzustand unwiderruflich verlorengegangen ist, kommen für die Lösung des Verteilungsproblems nur wirtschaftliche Bürgerrechte infrage, die alle Bürger sich gegenseitig zugestehen.“³

Genau darauf zielt der Vorschlag neuer *Wirtschaftsbürgerrechte* an, die für eine gerechte Beteiligung aller Bürgerinnen und Bürger an der Volkswirtschaft sorgen. Im Prinzip stehen dafür drei Varianten eines allgemeinen Wirtschaftsbürgerrechts offen: das Recht (a) auf ein erwerbsunabhängig gesichertes Grundeinkommen, (b) auf existenzsichernde Arbeit oder aber (c) auf eine Bürgerbeteiligung am volkswirtschaftlichen Kapitalstock (Kapitalbeteiligung). Welcher dieser drei Wege oder welcher Mix von ihnen bevorzugt wird, ist in einer freien Gesellschaft letztlich demokratisch zu entscheiden. Zynisch wäre es, die zunehmende Spaltung der Gesellschaft in Sieger und Verlierer einfach als unvermeidlich hinzunehmen, wie uns gewisse marktradikale Zeitgeistprotagonisten weismachen wollen. Die wahren Freunde der bürgerlichen Gesellschaft und der Marktwirtschaft denken heute anders; sie befürworten die lebensdienliche Einbettung der Marktkräfte in die Grundsätze einer wohlgeordneten Gesellschaft real freier Bürger – und nicht eine allein dem Götzendienst am freien Markt huldigende Volkswirtschaft ohne Volk.

Literaturhinweise zur Vertiefung [nachgeführt 2010]:

Ulrich, P.: Zivilisierte Marktwirtschaft. Eine wirtschaftsethische Orientierung. Aktualisierte und erweiterte Neuausgabe, Bern u.a.: Haupt 2010.

Ulrich, P.: Integrative Wirtschaftsethik. Grundlagen einer lebensdienlichen Ökonomie, 4. vollst. neu bearb. Aufl., Bern u.a.: Haupt 2008 (1. Aufl. 1997).

³ Offe, C.: Vollbeschäftigung? Zur Kritik einer falsch gestellten Frage, in: Bentele, K./Reisert, B./Schettkat, R. (Hrsg.), Die Reformfähigkeit von Industriegesellschaften. Fritz W. Scharpf Festschrift zu seinem 60. Geburtstag, Frankfurt/New York 1995, S. 240-249, hier S. 247.